



INTERPELLATION

Urheber Gaël Bourgeois, AdG/LA, Julien Délèze (Suppl.), AdG/LA, Jérémie Pralong, AdG/LA und Patricia Constantin (Suppl.), AdG/LA
Gegenstand Ist der Staat ein schlechter Zahler für die Gemeinden?
Datum 12.06.2015
Nummer 1.0141

Im Rahmen der Subventionsgesuche für wichtige Arbeiten werden die Gemeinden regelmässig mit der Standard-Antwort vertröstet, dass die Zahlungen «je nach finanziellen Möglichkeiten des Staates Wallis» erfolgen werden.

Die Zahlungen und Subventionen treffen denn auch bisweilen verspätet bei den Gemeinden ein, wodurch sie quasi zur Bank für den Kanton werden.

Diese Praxis ist allerdings etwas fragwürdig, insbesondere wenn es um hohe Beträge geht oder die Überweisung lange auf sich warten lässt. Im umgekehrten Fall zögert der Kanton nicht, bei den Gemeinden hohe Verzugszinsen einzufordern, und das sogar schon nach einigen Tagen Verspätung.

Schlussfolgerung

Daher möchten wir Folgendes wissen:

- Sollte der Staat nicht mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Verpflichtungen innert angemessener Frist nachkommen, oder wenigstens eine klare Frist für die Zahlungen an die Gemeinden festlegen?
- Findet es der Staatsrat gerecht, den Gemeinden (bereits nach wenigen Tagen Zahlungsverspätung) Verzugszinsen aufzubrummen, während er selbst keine solchen Zinsen berappt?
- Welche Gesamtbeträge schuldet der Kanton den Gemeinden gegenwärtig und innert welcher Frist werden diese Schulden endlich beglichen?